

Protokoll zum Workshop: Leitlinien für Bürgerbeteiligung Falkensee

Zeit: 14.11.2017, 18- 21 Uhr

Ort: Rathaussitzungssaal

TeilnehmerInnen:

Frank Barz

Manuela Dörnenburg

Olaf Hardt

Luise Herbst

Guido Müller

Heiko Müller

Ursula Nonnemacher

Kathrin Pollow

Barbara Richstein

Michael Richter-Kempin

Elfriede Schmidt

Dr. Harald Sempf

Dr. Michael Simon

Dr. Linus Strothmann

Yvonne Zychla

Thomas Zylla

Moderation: Solveig Grundler

Teil 1: Einführung und Impulsreferate

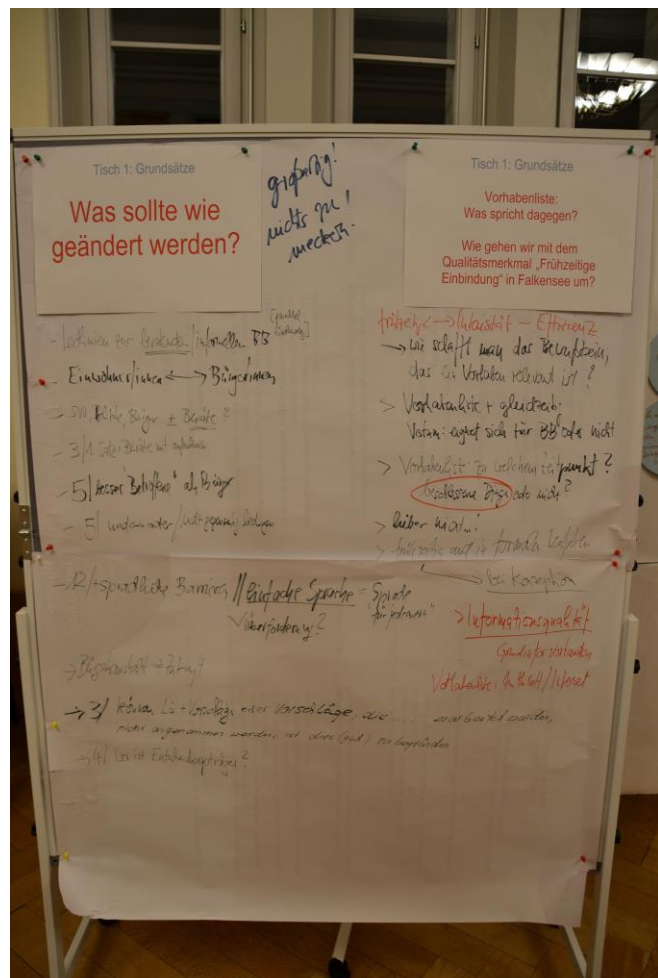
Zunächst wurden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Herrn Strothmann begrüßt und der Workshop in den Gesamtprozess „Erstellung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“ eingeordnet. Im Anschluss ging Frau Grundler darauf ein, warum Bürgerbeteiligung in Deutschland an Stellenwert gewonnen hat und welche Qualitätsmerkmale hierfür mittlerweile anerkannt sind. Abschließend ging Herr Strothmann auf die wichtigsten Ergebnisse der Studie ein, die zusammen mit den allgemeinen Qualitätsmerkmalen sowie den bisherigen Erfahrungen in Falkensee die Basis des vorgelegten Rohentwurfs zu den Leitlinien Bürgerbeteiligung bilden.

Teil 2: Ergebnisse der Diskussionen an den Tischen (World-Café)

Tisch 1: Grundsätze

Am Tisch 1 konnten die Teilnehmenden Feedback zum Rohentwurf der Leitlinien geben sowie die Frage diskutieren, wie man eine frühzeitige Einbindung der Falkenseer Einwohner/innen in die Bürgerbeteiligungsprozesse sicherstellen kann.

Das Feedback zum Rohentwurf fiel insgesamt sehr positiv aus. Es gab kleine Änderungswünsche (im Anhang einzeln mit Umsetzung aufgeführt), der Tenor war aber eindeutig: der Rohentwurf bringt alles Wesentliche sehr gut auf den Punkt und sollte – nach Einarbeitung der Änderungen – in dieser Form der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Thema Vorhabenliste wurde intensiv diskutiert, aber keine Einigung erzielt. Aktueller Stand deshalb: In den Leitlinien wird festgelegt, dass die Stadt regelmäßig über anstehende Vorhaben informiert.



Tisch 2: Prozessleitlinien

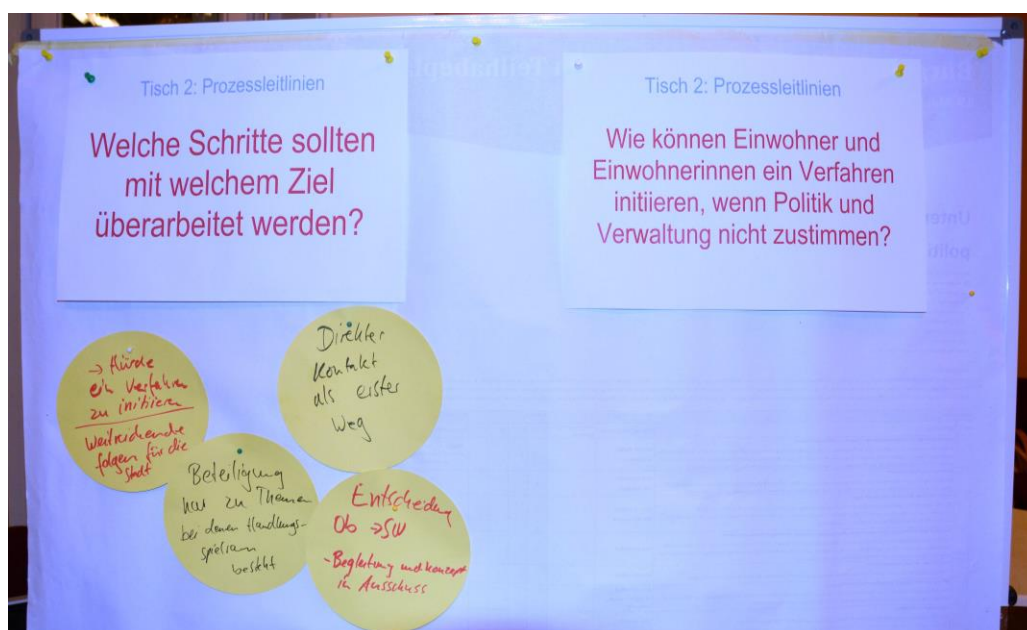
Am Tisch 2, Prozessleitlinien, wurde zum einen gefragt, was in den Prozessleitlinien fehlt bzw. geändert werden sollte, zum anderen ging es konkret um den Passus in dem den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben wird ein Beteiligungsverfahren auch gegen den Willen der SVV/Stadt zu initiieren.

In allen vier Diskussionsrunden war es Konsens, dass die aufgeführten Schritte so stehen bleiben können. Allerdings wurde ebenfalls in jeder Runde deutlich dass durch die Leitlinien nur *ein* möglicher Weg der politischen Teilhabe dargestellt wird, und der „normale“ Weg, der direkte Kontakt von Einwohnerinnen und Einwohnern zu ihren Stadtverordneten und dem Bürgermeister diesem nicht untergeordnet werden, sondern stattdessen in dem Entwurf als Selbstverständlichkeit mit aufgenommen werden sollte. Es wurde besprochen, dies in einer Präambel vor den Grundsätzen zu platzieren.

Ein weiterer Punkt der in mehreren Runden diskutiert wurde, war, dass es Kriterien braucht die sicherstellen, dass nicht zu rein privaten Themen oder zu Themen Einwohnerbeteiligung initiiert wird, bei denen die Stadt keinen Handlungsspielraum hat. Dies wurde zuvor im Grundsatz 5 festgelegt, sollte aber nach einhelliger Meinung mit in die Prozessleitlinien aufgenommen werden.

Als positiv wurde bewertet, dass die grundsätzliche Entscheidung ob ein Beteiligungsverfahren eingeleitet wird bei der SVV liegt, die Details jedoch in den Ausschüssen besprochen werden sollten.

Über die zweite Frage, die Möglichkeit Verfahren zu initiieren auch wenn die SVV einer Beteiligung ablehnend gegenübersteht, herrschte weitgehend Einigkeit, dass dann dieselben Möglichkeiten gegeben werden sollten wie auch bei einem Einwohnerantrag, d.h. die Formulierung die im Entwurf als Vorschlag gelb hinterlegt war, wurde so angenommen. Kritisch wurde angemerkt, dass ein Problem auch dann bestehen könnte, wenn die Stadtverwaltung einer Beteiligung ablehnend gegenüber steht, die Stadtverordneten diese aber beschließen. Letztlich gilt hier, dass die Stadtverordneten die Entscheidung fällen. Lediglich bei der Durchführung sind sie darauf an gewiesen dass die Stadtverwaltung auch die Kapazitäten hat diese durchzuführen, andernfalls müssen diese mit dem Beschluss bereitgestellt werden, bspw. in Form eines extra Budgets für eine externe Betreuung.



Tisch 3: Jugendbeteiligung

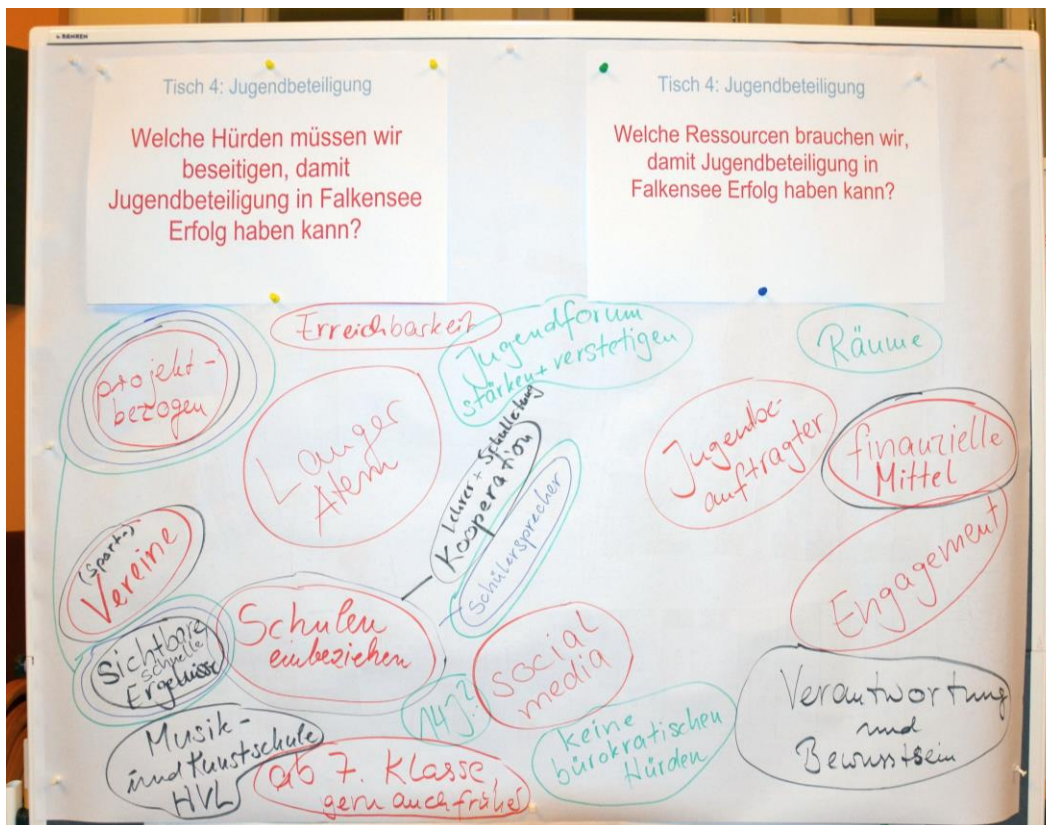
An Tisch 3 wurde über die Verbesserung der Jugendbeteiligung diskutiert.

Dabei zeigte sich, dass für alle das Thema Jugendbeteiligung als eine sehr wichtige Aufgabe für die Verbesserung der Einwohnerbeteiligung angesehen wurde.

Als große Hürden wurden die derzeit geltenden Regeln zum Jugendparlament wahrgenommen, insbesondere da diese Arbeit nicht projektbezogen ist und daher auch keine schnellen und sichtbaren Ergebnisse herbeiführt. Des Weiteren stellt die Wahl für vier Jahre eine große Hürde dar. Deutlich wurde, dass Jugendliche insbesondere über die Schulen erreicht werden sollten und hier eine Kooperation sinnvoll sein könnte. Unterschiedliche Meinungen gab es dazu, ob dies über die Schulleitung geschehen sollte, oder ob es nicht besser sei, dies über die Schülersprecher zu versuchen. Neben den Schulen könnten Musik- und Kunstschule des Landkreises Havelland sowie die Vereine, insbesondere die Sportvereine, ein Weg sein, Jugendliche zu erreichen.

Eine weitere Hürde in Bezug auf die Erreichbarkeit wurde in den Kommunikationsformen gesehen. Insbesondere, da die sozialen Medien diesbezüglich derzeit seitens der Stadtverwaltung nur wenig genutzt werden. Schließlich wurde die Frage diskutiert, ab wann Jugendliche beteiligt werden sollten. Dies hängt aber stark vom Projekt/Thema ab.

Dass Jugendbeteiligung Ressourcen benötigt, war in allen Diskussionsrunden Konsens. Neben einem generellen Bewusstsein für das Thema und einem entsprechenden Engagement braucht es aber auch ganz konkrete Ressourcen, z.B. entsprechende Räume und eine zentrale Ansprechperson (Jugendbeauftragte/r), sowie finanzielle Mittel, z.B. um Projekte zu finanzieren für die eine Beteiligung dann einfacher zu realisieren ist (Stichwort projektbezogenen Beteiligung). Beim Jugendforum sind diese Ressourcen zumindest teilweise gegeben (z.B. Nutzung der B80 für die Foren, personelle Ressourcen und Ansprechperson (Koordinationsstelle) durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ und finanzielle Mittel für Projekte (Jugendfonds). Die Stärkung und Verstetigung des Jugendforums fand daher bei allen Teilnehmenden starken Zuspruch als ein zentrales Vorhaben um die Jugendbeteiligung langfristig zu verbessern.



Tisch 4: Beiratsstruktur

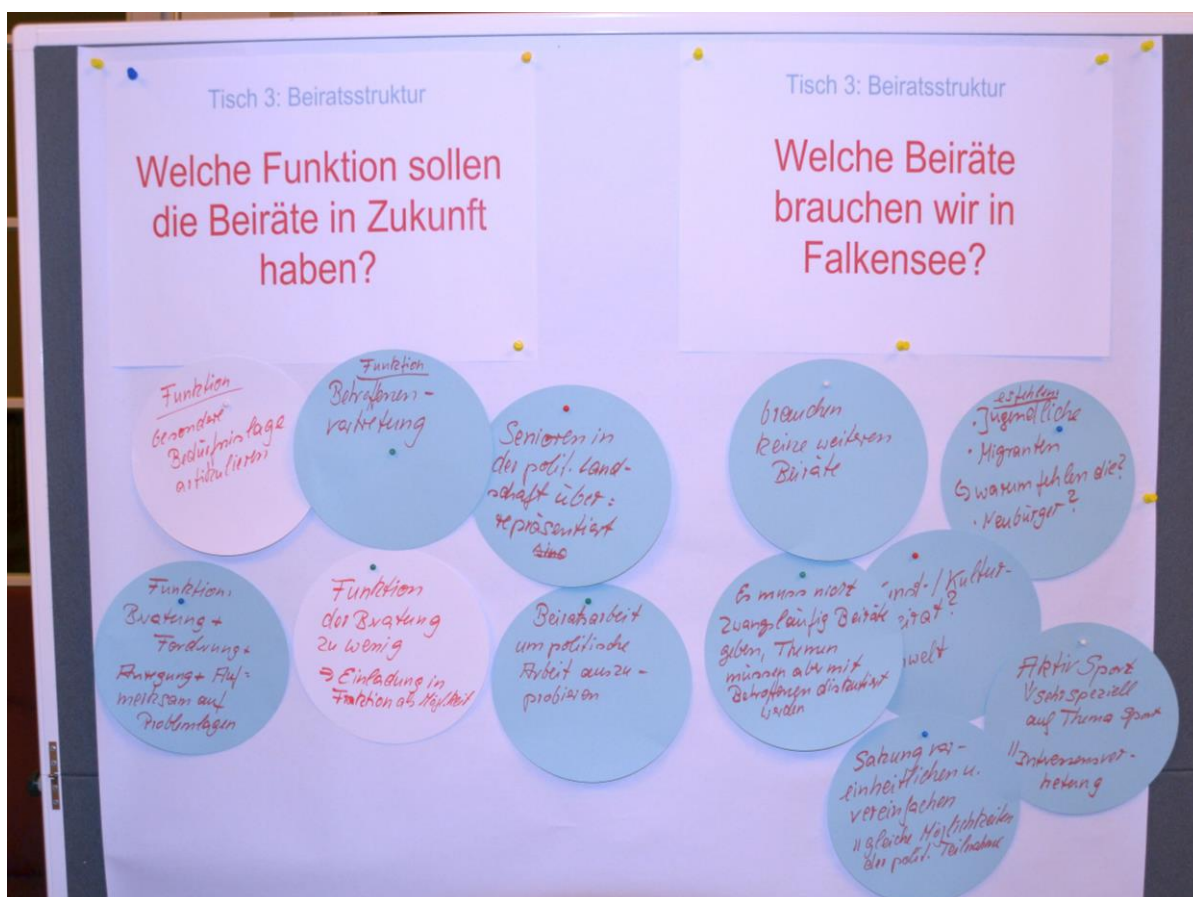
Beiräte sind eine Form, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt politisch zu beteiligen. An dem Tisch wurde zum einen die Frage diskutiert, welche Funktion die Beiräte derzeit einnehmen und ob sich daran in der Zukunft etwas ändern sollte. Zum anderen stand die Frage im Raum, ob die derzeitige Beiratsstruktur allen Minderheiten der Stadt ausreichend Teilhabe ermöglicht.

Alle waren sich einig, dass die Funktion von Beiräten in erster Linie eine beratende gegenüber der SVV ist. Beiräte sollen auf Problem- und Bedürfnislagen aufmerksam machen und fungieren als Betroffenenvertretung. Das soll auch in Zukunft so sein. Unterschiedlich ist die Sicht darauf, wie gut derzeit die Beratungsfunktion gelingt. Während sich Mitglieder der Bauausschüsse von beiden Beiräten sehr gut beraten und gefordert fühlen, ist das im Sozial- und Bildungsbereich anders. Es kam der Vorschlag, die Beiräte intensiver über die Fraktionen anzusprechen und zu deren Sitzungen einzuladen, um so im direkten Austausch die Expertise der Betroffenen einzuholen.

Geäußert wurde darüber hinaus, dass eine Funktion der Beiräte das Heranführen von Mitgliedern an politische Entscheidungsprozesse sein kann. Ein Wechsel vom Beiratsmitglied in die politische Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung ist dabei durchaus möglich und erstrebenswert.

Unterschiedlicher Meinung war man in Bezug auf die Notwendigkeit des Seniorenbeirats, da Senioren aufgrund der Altersstruktur in der SVV ohnehin überrepräsentiert seien. Daneben vermissten die einen Vertretungen der Jugendlichen und Migranten, während andere der Meinung waren, dass es keiner weiteren Beiräte bedarf. Wichtig sei, dass sich die SVV offen für Themen zeigt, die Betroffene äußerten. Zusammenschlüsse von Interessensvertretungen, wie im Aktiv-Sport, wurden begrüßt. Themen und Vorhaben könnten auch so gut transportiert werden, ohne formale Berufsstrukturen. Ein ähnliches Gremium wie Aktiv Sport konnten sich viele auch für den Kulturbereich als Lobby vorstellen.

Andiskutiert wurde die unterschiedliche Situation, die derzeit in Bezug auf die Satzungen besteht. Während der Teilhabebeirat eine Satzung hat, ist diese für den Seniorenbeirat gerade aufgelöst worden. Einige plädierten hier für eine stärkere Vereinheitlichung und Vereinfachung der politischen Teilhabemöglichkeiten für die Beiräte.



Teil 3: Ergebnisse der Abschlussrunde und weiteres Vorgehen

Abschlussrunde

Nach der Präsentation der Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsgruppen wurde im Plenum insbesondere zur Frage der Vorhabenliste diskutiert. Auf der einen Seite ist eine möglichst genaue Beschreibung von zukünftigen Vorhaben ein zentrales Qualitätsmerkmal von guter Einwohnerbeteiligung, auf der anderen Seite kann diese Anforderung seitens der Stadtverordneten und der Stadtverwaltung nicht immer erfüllt werden, da insbesondere der zeitliche Ablauf eines Vorhabens nicht leicht vorhersehbar ist. Darüber hinaus besteht immer das Dilemma: wenn sehr frühzeitig, aufgrund einer Vorhabenliste ein Verfahren eröffnet wird, hat die Verwaltung möglicherweise selbst noch keine Antworten auf die vielen Fragen der Bürger. Auch dies kann wieder Unzufriedenheit hervorrufen. Hinzu kommt schließlich, dass die Notwendigkeit einer Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner sich zu Beginn, bzw. vor Beginn eines Vorhabens nicht immer absehen lässt. Als Kompromiss wurde vorgeschlagen dass bei Vorhaben nicht ein detaillierter Zeitplan angegeben wird, sondern Meilensteine definiert werden, nach deren Erfüllung dann z.B. ein Beteiligungsverfahren eingeleitet wird. Anstatt von einer Vorhabenliste zu sprechen sollen unter dem Stichwort „wichtige Vorhaben“ Projekte zusammengefasst werden, die von großer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt sind, bzw. sein könnten. Die entsprechenden Informationen sind dabei in der Regel schon auf der Internetseite der Stadt vorhanden, müssten aber unter dem Stichwort noch einmal zusammengeführt werden.

Weiteres Vorgehen

Abschließend wurde das weitere Vorgehen durch Frau Grundler und Herrn Strothmann vorgestellt. Zunächst werden die Ergebnisse des Workshops in den Entwurf eingearbeitet. Dieser Entwurf wird zusammen mit dieser Dokumentation des Workshops an alle WorkshopteilnehmerInnen und alle Stadtverordneten geschickt. Der veränderte Entwurf wird ab Mitte Dezember über das Amtsblatt sowie die Internetseite der Stadt veröffentlicht. Die Diskussion soll online stattfinden, hierzu wird ein Onlineportal eingerichtet, falls dies kurzfristig nicht möglich ist, können Kommentare per E-Mail eingereicht werden. Mit der Veröffentlichung des Entwurfs wird auch für den öffentlichen Workshop zu den Leitlinien eingeladen, sowie dazu aufgefordert, sich für die Teilnahme an der Schlussredaktion zu bewerben.

Teil 4: Auflistung der Änderungen im Entwurf nach dem Workshop

Kleinere Textänderungen (Wortwahl, Satzumlagerungen) sind hier nicht aufgeführt, sondern lediglich solche Änderungen, die inhaltlicher Art sind.

Überschrift:

Überschrift wurde geändert von „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Falkensee“ zu „**Leitlinien zur informellen Einwohnerbeteiligung in Falkensee**“

Begründung: Da die formelle Einwohnerbeteiligung an anderer Stelle geregelt ist (Einwohnerbeteiligungssatzung, Baugesetzbuch) und von den Leitlinien unberührt bleibt, ist es sinnvoll hier von informeller Beteiligung zu sprechen. Da nicht nur Bürger (d.h. Wahlberechtigte) sondern gerade in der informellen Beteiligung auch Einwohner (d.h. mit ständigem Wohnsitz), also z.B. auch Jugendliche angesprochen sind, wird „Bürgerbeteiligung“ durch „**Einwohnerbeteiligung**“ ersetzt. Dies wird für das gesamte Dokument übernommen.

Präambel:

Eine Präambel wurde eingefügt, um deutlich zu machen, dass auch weiterhin der direkte Kontakt zwischen Einwohnerschaft und Verwaltung/Politik im Zentrum einer lebendigen Demokratie steht. Einwohnerinnen und Einwohner sollen durch die Leitlinien nicht das Gefühl bekommen, dass sie sich politisch nur über den Weg eines informellen Beteiligungsverfahrens einbringen können. Stattdessen wird im neuen Entwurf deutlich gemacht, dass das persönliche Gespräch mit Stadtverordneten und Verwaltung, sowie die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse ausdrücklich als erste Kontaktaufnahme erwünscht sind.

Grundsatz 2:

Zum einen wurde hier hinzugefügt, dass auch Beiräte, Vereine und Initiativen als Teil der Einwohnerschaft Beteiligungsverfahren initiieren können. Zum zweiten wurde eingefügt, dass nicht zu allen Handlungsfeldern Beteiligung initiiert werden kann, sondern, dass das Thema für die Stadt als Ganzes relevant sein sollte, sowie, dass es um Themen geht, bei denen auch ein Handlungsspielraum existiert.

Grundsatz 5:

Wurde umgeschrieben. Der erste Satz wurde in abgeänderter Form in den Grundsatz Nr. 2 aufgenommen, der zweite Satz in die Prozessleitlinien aufgenommen.

Statt einer Vorhabenliste wurde festgeschrieben, dass die Stadt regelmäßig über anstehende Vorhaben informiert.

Prozessleitlinien:

Initiierung:

Der erste Satz wurde ergänzt durch: „**Themen initiiert werden die A) Bedeutung für die Stadt haben und B) bei denen es einen Handlungsspielraum seitens der Stadt gibt.**“ Dies soll verhindern, dass rein private Themen oder Themen, die zwar für die Stadt von Relevanz sind, bei denen aber kein Handlungsspielraum existiert, initiiert werden.

Entscheidung über das Verfahren:

Bei der Aufzählung der Punkte, die ein Konzept für ein Verfahren beinhalten muss, wurde zu „Ort und Zeit“ „**Ablaufplan**“ hinzugefügt. Als letzten Abschnitt wurde der Satz „**Sind für das Beteiligungsverfahren z.B. noch Fachgutachten notwendig oder wird aus einem anderen Grund entschieden, dass bestimmte Schritte einer Bürgerbeteiligung vorausgehen sollen, wird dennoch über das Gesamtverfahren frühzeitig informiert.**“ eingefügt der zuvor im Grundsatz 5 stand.